

Sitzungsvorlage 27/2022
Flurstück 1330/1, Südstraße 23;
Errichtung einer Fertiggarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

In seiner Sitzung am 28.01.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südstraße“ gefasst und für dessen künftigen Geltungsbereich, in dem auch das Baugrundstück liegt, eine Veränderungssperre beschlossen. Diese Veränderungssperre ist am 03.02.2022 in Kraft getreten. Es ist daher zunächst darüber zu entscheiden, ob eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden kann. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es unter anderem, den ruhenden Verkehr bzw. die notwendigen Stellplätze auf den Privatgrundstücken zu regeln. Die geplante Erstellung der Doppelgarage entspricht Ziel und Zweck des Bebauungsplans. Öffentliche Belange stehen einer Ausnahme von der Veränderungssperre nicht entgegen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 und § 34 BauGB erteilt.

SK